

Kompetenz	1888-1965 Führung des Rechnungs- und Kassenwesens der Armenpflege
Kompetenz-träger	1888-1920 Kassenwesen 1920-1965 Rechnungs- und Kassenwesen [der Direktion für soziale Fürsorge]
Entstehung	1888 Mit der Einführung des Direktorialsystems zum 1. März 1888 wurde die Abteilung Kassawesen geschaffen. Bis zu diesem Zeitpunkt war diese Kompetenz durch das Armenbüro ausgeführt worden. 1921 Mit der Umbenennung und Erweiterung der AD zur Direktion der sozialen Fürsorge erfolgte auch die Umbenennung in Rechnungs- und Kassenwesen, die bereits vor der Inkraftsetzung der ABzGO von 1922 vollzogen wurde. 1965 Im Zuge der Verwaltungsreform wurde die Abteilung Rechnungs- und Kassenwesen zum 1. Januar 1966 aufgelöst, obwohl die ABzGO erst am 1. Juli 1967 in Kraft traten. Das Rechnungs- und Kassenwesen wurde nun aufgeteilt, einerseits auf das Direktionssekretariat, andererseits auf das Fürsorgeamt.
Aufbau	1888 Keine Angaben zur Organisation des Kassenwesens selbst. 1921 Das Rechnungs- und Kassenwesen bildete die zweite Abt. des Armenwesens. Geleitet wurde die Abt. durch den Fürsorgekommissär, dem der Kassier und das erforderliche Hilfspersonal unterstellt waren.
Personal	1888 ein Kassier 1921 der Fürsorgekommissär, ein Kassier, das erforderliche Hilfspersonal 1951 siehe Personalstatistik der ↗ Fürsorgedirektion.
übergeord. Behörde	1888-1899 Armendirektion 1900-1919 Armendirektion 1920-1965 Direktion der sozialen Fürsorge
Aufsicht	1888-1920 Armenkommission 1921-1965 Fürsorge- und Armenkommission
Bibliografie	¹ BVV vom 2. November 1888: Art. 151-152, BVV vom 27. März 1903: Art. 127, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 77f., ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 70 und 72, ABzGO vom 25. März 1971, ABzGO vom 29. November 1984. ² SRP 1888/3: 98-100.